

Aktionsraum für Regionalentwicklung „Wurzener Land“



Richtlinie zur Umsetzung der Kooperationsvereinbarung für die gemeinschaftliche Förderung des Engagements für die Zukunft des Wurzener Landes

Mit Beschluss des Stadtrates Wurzen und der Gemeinderäte Bennewitz, Lossatal und Thallwitz wurde im Dezember 2023 eine Kooperationsvereinbarung zur Organisation der Arbeit in einem regionalen Kooperationsnetzwerk gemäß § 71 SächsKomZG geschlossen.

Diese Vereinbarung fußt auf der ersten Kooperationsvereinbarung der vier Kommunen des Wurzener Landes aus dem Jahre 2015 und schreibt die im Juni 2018 zwischen den 4 Kommunen des Wurzener Landes im Rahmen des Stadt-Umland-Konzeptes abgeschlossene interkommunale Kooperationsvereinbarung für den Aktionsraum für Regionalentwicklung "Wurzener Land" fort bzw. konkretisiert diese.

1. Arbeit der Stabsstelle

Die Stabsstelle setzt sich aus jeweils einer Mitarbeiterin/einem Mitarbeiter der vier Kooperationskommunen zusammen.

Die Stabsstelle wird von der Stadt Wurzen geleitet.

Die Mitglieder vereinbaren eine Vertretungsregelung.

Die Stabsstelle trifft sich einmal monatlich zur Beratung. Bei Bedarf sind weitere Treffen möglich. Über die Inhalte der Treffen wird Protokoll geführt.

Aufgaben der Stabsstelle:

- Koordinierung und Verwaltung der zur Verfügung stehenden Mittel
- Vorbereitung von Aktionen, Veranstaltungen sowie Treffen der Bürgermeister im Rahmen des Projektes
- Entgegennahme von Unterstützungsanträgen
- Beratung der Antragsteller
- Vorbereitung der Anträge für den Beirat Wurzener Land
- Abstimmung zu Inhalten des Projektes

2. Gremien

2.1. Aktionsraumkonferenz

Die Aktionsraumkonferenz findet einmal jährlich statt. Zielgruppe sind Vereine, engagierte Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen sowie Stadt- und Gemeinderäte.

Inhalt der Aktionsraumkonferenz:

- Information und Erfahrungsaustausch zum Projekt
- Evaluation der Zielsetzung des Projektes

- Stärkung des Netzwerkes Aktionsraum Wurzener Land

2.2. Projektbeirat Wurzener Land

Dem Beirat Wurzener Land können Vertreterinnen und Vertreter von Vereinen, Institutionen, Stadt- und Gemeinderäte, Stadt- und Gemeindeverwaltung sowie die Bürgermeister der kooperierenden Kommunen angehören.

Die Zahl der Mitglieder wird auf 25 begrenzt.

Jeder Kommune hat mindestens einen Stadt- oder Gemeinderat in den Beirat zu entsenden. Weiterhin sollten dem Beirat mindestens ein Vertreter der Kirche, einer großen sozialen Organisation sowie ein Vertreter des Jugendparlaments angehören. Bei den Vertretern der Vereine ist darauf zu achten, dass die Beiratsmitglieder einen guten Querschnitt der inhaltlichen Vielfalt der Vereinslandschaft abbilden.

Die Vertreter der Vereine werden vom Vereinsstammtisch in den Beirat entsendet.

Aufgaben des Projektbeirats:

- Der Beirat trifft sich 3 Mal jährlich (Mai, September, Februar)
- Bei Bedarf bestimmt der Beirat einen Vertreter/Vertreterin aus seiner Mitte, der/die unter anderem im Bereich Kommunikation nach außen Mitverantwortung trägt
- Beurteilung der eingegangenen Projektideen
- Vorschlag zur Förderung für die Bürgermeister
- Vorschlag Inhalt Projektauftrag
- Evaluierung Projektideen/Gesamtprojekt

2.3. Vereinsstammtisch

Der Vereinsstammtisch setzt sich aus interessierten Vereinen des gesamten Wurzener Landes zusammen. Er dient dem Austausch und der Vernetzung der ehrenamtlichen Gemeinschaften. Der Vereinsstammtisch trifft sich mindestens viermal jährlich und findet an verschiedenen Orten im Wurzener Land statt. Gastgeber sind vorzugsweise die Vereine des jeweiligen Ortes.

Bei Bedarf wählen die Vereine aus ihrer Mitte einen Sprecher/eine Sprecherin, der/die die Position der Vereine vertritt.

Aufgaben des Vereinstammtischs:

- Vernetzung der Vereine
- Stärkung des gemeinschaftlichen Engagements im Wurzener Land
- Gegenseitige Unterstützung
- Austausch von Erfahrungen

3. Unterstützung von Projekten der Vereine und des ehrenamtlichen Engagements

3.1. Grundsatz

- Vereine und ehrenamtlich Engagierte haben die Möglichkeit, sich mit einem Antrag für eine Unterstützung eines eigenen Projektes zu bewerben.
- Die Bewerbung folgt einem Projektaufruf, in dem Start und Frist der Bewerbung sowie Kontaktdaten des Adressaten enthalten sind.
- Der Antrag hat schriftlich/per Email an die Stabsstelle zu erfolgen
- Es gibt keinen Rechtsanspruch auf Unterstützung.
- Es werden ausschließlich Projekte unterstützt, die der Förderung des demokratischen Miteinanders der Gesellschaft dienen.
- Vorzugsweise werden Projekte unterstützt, die nachhaltig Wirkung auf ein kooperatives Miteinander im Wurzener Land haben, kommunal übergreifend sind und Vorbildwirkung aufweisen.
- Der Projektbeirat hat die Möglichkeit konkrete thematische Schwerpunkte für die Förderung festzulegen. Diese ist im Projektaufruf zu kommunizieren.
- Der Projektbeirat prüft die Anträge der Vereine und Engagierten und empfiehlt den Bürgermeister*innen die Befürwortung oder Ablehnung der Anträge.
- Die endgültige Entscheidung zur Unterstützung treffen die Bürgermeister*innen der vier Kommunen in einer gemeinsamen Abstimmung.

3.2. Höhe der Unterstützung

Die Höhe der Unterstützung wird auf maximal 2500 Euro pro Antrag begrenzt. Es handelt sich immer um eine Fehlbetragsfinanzierung. Ein entsprechender Finanzierungsplan muss mit dem Antrag eingereicht werden.

3.3. Abruf und Abrechnung der Mittel

Die Vereine/Engagierten, die unterstützt werden erhalten von der Stabsstelle eine Information und ein Formular für den Mittelabruf.

Der Mittelabruf hat spätestens bis 15. November des Jahres zu erfolgen.

Für die Abrechnung der Mittel sind alle Belege vollständig bis zum 31. Dezember des Jahres einzureichen.

Nicht ordnungsgemäß oder nicht verwendete Mittel sind bis zum 31. Dezember des Jahres zurückzuzahlen.

3.4. Dokumentation

Vereine/Engagierte die Unterstützung erhalten haben:

- erklären sich damit einverstanden, dass über das unterstützte Projekt in den Medien berichtet wird (Homepage der Kommunen, des Wurzener Landes, Social Media)
- informieren selbst in geeigneter Weise über die Unterstützung durch den Aktionsraum „Wurzener Land“
verpflichten sich, bei eigenen gedruckten Veröffentlichungen oder Informationen in den Sozialen Medien zum Projekt, folgenden Hinweis : *„Diese Veranstaltung wird mitfinanziert und unterstützt durch den Aktionsraum „Wurzener Land“ in Verbindung mit dem Logo des Aktionsraumes zu verwenden*

- Das Logo wird den Vereinen/Engagierten von der Stabsstelle zur Verfügung gestellt und ist auf der Internetseite www.wurzener-land.de abrufbar

4. Budget

4.1. Höhe des Budgets

Das zur Verfügung stehende Budget setzt sich aus einer Umlage der vier Gemeinden zusammen. Jede Gemeinde zahlt jährlich einen Euro pro Einwohner in das Budget ein. Grundlage ist die Einwohnerzahl per 30. Juni des Vorjahres.

4.2. Verwendung der Mittel

Mindestens 85 Prozent der zur Verfügung stehenden Mittel sind für die Vereinsanträge zu verwenden

Maximal 15 Prozent können in Abstimmung zwischen Stabsstelle und Bürgermeistern für folgende Ausgaben verwendet werden

- Marketing
- Sachausgaben Veranstaltungen
- ggf. Mieten Räume, Technik
- Honorar

4.3. Verfahren

Die drei Kommunen Bennewitz, Thallwitz und Lossatal melden der Stadt Wurzen **spätestens zum 31. März des laufenden Jahres** die verbindliche Einwohnerzahl.

Die Stadt Wurzen erstellt auf dieser Grundlage eine Zahlungsaufforderung an die Kommunen.

Die Stadt Wurzen richtet eine Haushaltstelle für das Budget des Aktionsraumes ein und bucht den eigenen Anteil auf diese Kostenstelle.

Das Budget wird von der Stadt Wurzen verwaltet.

4.4. Zahlungstermin

Die jeweiligen Anteile sind **spätestens bis zum 1. Mai** des laufenden Jahres zu zahlen.

4.5. Abrechnung

Die Stadt Wurzen legt über die Verwendung der Mittel Rechenschaft ab

Die Abrechnung erfolgt schriftlich bis spätestens 28. Februar des Folgejahres.

Zur Abrechnung gehört ein Bericht und eine tabellarische Übersicht der Ausgaben, in denen Zahlungsdatum, Zahlungsgrund und Empfänger enthalten sind.



Stadt Wurzen



Gemeine Lossatal



Gemeinde Bennewitz



Gemeine Thallwitz
